

Schweizerisches Jahrbuch für Entwicklungspolitik

| 2003 |



institut universitaire
graduate institute
d'études du développement
of development studies

INFORMATIONSGESELLSCHAFT UND
INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT
DEVELOPMENT.COM

MIT CD-ROM

Inhaltsverzeichnis

Einführung

Vorwort von Alpha Oumar Konaré „Nicht ohne unsere Sprachen“	XI
Vorwort von Walter Fust „Aussicht auf eine bessere Zukunft“	XIII

1. Die Digitale Kluft: eine neue Herausforderung für die internationale Zusammenarbeit

Aussichten auf virtuellen Wohlstand <i>Marie Thorndahl</i>	3
Blickpunkt „Digitale Kluft“ : ein zweifelhaftes Konzept <i>Daniel Pimienta</i>	29
Für einen afrikanischen Ansatz im IKT-Bereich <i>Sylvestre Ouédraogo</i>	33
Soziale Ungleichheiten als Ursprung technologischer Diskrepanzen <i>Partha Pratim Sarker</i>	37
E-Commerce: vom wirtschaftlichen Trugbild zum Gesellschaftswunder <i>Benoît Vulliet</i>	41

2. Anwendungen und Praxis im Süden

Die internationale Zusammenarbeit im Ansturm auf die afrikanischen Länder südlich der Sahara <i>Annie Chéneau-Loquay und Raphaël Ntambue-Tschimbulu</i>	47
Blickpunkt Informationstechnologien in Burkina Faso : ein langfristiges Unternehmen <i>Sylvestre Ouédraogo</i>	81
Dörfliche Infozentren in Süden Indiens : der Mensch vor dem Werkzeug <i>Michel Egger</i>	85
Teledienste in Mali : die Kunst der Anpassung <i>Jean-François L'haire und Ousmane Ly (im Gespräch mit Marie Thorndahl)</i>	89
Radio, Internet und Satellit zur Bekämpfung der Buschfeuer im Senegal <i>Martin Faye</i>	93

3. Politik und Aktionen der Schweiz

Die ITU, Swisscom und die Entwicklungszusammenarbeit: Neoliberalismus versus Solidarität <i>Michel Egger und Jean-Louis Fullsack</i>	99
Wichtiger als die „digitale Kluft“: die „digitale Chance“ <i>Hamadoun Ibrahim Touré (im Gespräch mit Michel Egger)</i>	119
Blickpunkt Die Informationsgesellschaft geht alle etwas an <i>Marc Furrer</i>	129
Die Informationstechnologien sind Sache der Privatwirtschaft <i>René Buholzer</i>	133
Gerechte Informationsgesellschaft: eine Frage politischen Willens <i>Chantal Peyer</i>	135
DEZA: Auf die Bevölkerung ausgerichteter Ansatz <i>Gerolf Weigel</i>	139
Helvetas: Trend zu partizipativen Technologien <i>Marc Steinlin</i>	145
Brot für alle: Für einen fairen Handel mit Information <i>Christoph Stückelberger</i>	149
ETIC: Nord-Süd-Partnerschaft und dezentralisierte Zusammenarbeit <i>Pape Ndiya Diouf</i>	153
Die Schweiz und der Weltgipfel über die Informationsgesellschaft: Herausforderungen und Defizite <i>Fabrice Boulé</i>	157

4. Weltgipfel über die Informationsgesellschaft

Die globale Informationsgesellschaft: Visionen, Bevölkerung und Macht <i>Cees Hamelink</i>	165
Blickpunkt Urheberrecht: zu einer neuen Form des Kolonialismus <i>Brian Wafawarowa</i>	191
Gouvernanz des Internets: eine beunruhigende Machtkonzentration <i>Stéphane Koch</i>	195
Der Kampf um die freie Software <i>Bernard Lang</i>	201
Finanzierung und Wohlstandsteilung als Tabuthemen <i>Marie Thorndahl</i>	207
Im System verstrickte Zivilgesellschaft <i>Sean O'Siochru et Bruce Girard</i>	215
Blickpunkt Die Zivilgesellschaft als Hauptakteur der Informationsgesellschaft <i>Adama Samassekou</i>	229
Cyber-Leviathan <i>Mateo Cueva</i>	233

Cyber-Leviathan

Mateo Cueva*

In der globalen politischen Landschaft ist ein Cyber-Leviathan im Entstehen begriffen. Der Cyber-Leviathan, aus „totaler“ Information und allgegenwärtigen Netzen hervorgehend, setzt sich jeden Tag fester in den Köpfen und Herzen fest. Diesem Cyber-Leviathan sind Reflexionen über eine mögliche Gegengewalt entgegenzustellen. Wir müssen uns mit einem neuen Zeitalter der Aufklärung befassen, das dazu beiträgt, in der globalen Ära das „Gemeinwohl der Menschheit“ (Kant) zu definieren. Indessen leben wir in einer positivistischen, individualistischen, relativistischen und materialistischen Epoche. „Grosszügige Utopien“ und „abstrakte Philosophien“ entsprechen nicht mehr dem Zeitgeist. Was aber ist in den Augen der Nominalisten abstrakter als das „Gemeinwohl“?

Diese Skepsis muss bekämpft werden. Zwar lässt sich das Gemeinwohl schwer definieren, aber es ist leicht ersichtlich, dass die „unsichtbare Hand“ des Marktes zur Garantie des Gemeinwohls nicht ausreicht. Der Markt hat Schwachstellen. Deshalb muss er reguliert werden; es ist besonders wichtig, neue globale Regelungsformen festzulegen, die den bereits existierenden nationalen und regionalen Regelungen entsprechen.

Voraussetzung dafür ist die Definition der politischen Legitimität der Regelungsorgane und die Frage des Zwecks: Regulieren ja, aber wozu? Für welches sozial wünschenswerte Ziel? Letztlich geht es um die Definition der allgemeinen Ausrichtung der „globalen Gesellschaft“ und um die Definition einer gemeinsamen Ethik. Universale ethische Instrumente existieren zwar bereits, wie z.B. die Allgemeine Menschenrechtserklärung, aber sie reichen für die neuen Probleme bei weitem nicht aus. Soll das Entstehen einer „globalen“ Informationsgesellschaft oder die Alternative der diversifizierten „Wissensgesellschaften“ gefördert werden? Konkret stellen sich auf globaler Ebene folgende politische und ethische Fragen:

- ❑ globale Regelung des Netzzugangs;*
- ❑ ungleiche Terms of Trade im weltweiten elektronischen Handel;*
- ❑ Informationszugang, Fragen des geistigen Eigentums und Kommerzialisierung des Wissens.*

Die Regelung der Globalisierung muss von kompetenten Institutionen von Welt-rang gehandhabt werden. Die globale öffentliche Meinung und die globale Zivilgesellschaft müssen sich mobilisieren und die Regierungen anspornen, die erforderlichen Prozesse zu beschleunigen. Entscheidendes hängt davon ab, dass

* Philosoph, Frankreich.

die Betriffe „Dienstleistung fürs Gemeinwohl“ und „vorrangige Interessen der globalen Gemeinschaft“ im Kommunikations- und Informationsbereich positiv definiert werden.

Die politische und ethische Regelung kann auch die in den Wissensgesellschaften strategischen Fragen der Bildung sowie die hoch politischen Fragen Zensur, Meinungsäußerungsfreiheit, Sicherheit und Schutz des Privatlebens berühren.

Generell stellt sich die Frage einer politischen und ethischen Regelung der Globalisierung. Eine politische Philosophie der Globalisierung muss de facto noch entwickelt werden.

Leviathan läutete mitten in der puritanischen Revolution eine neue Epoche der politischen Philosophie ein. Hobbes, das Geisteskind von Machiavelli und Calvin, eröffnete mit seiner scharfen Idealismusfeindlichkeit und seinem abgeklärten Realismus den Weg in die Moderne. Hobbes propagierte die freiwillige Unterwerfung der Massen unter den „grossen Leviathan“ Staat, den „sterblichen Gott“¹, dessen „Blut Geld ist“.

Heute ist vor der globalen politischen Landschaft ein neuer Leviathan zu sehen: ein neues Monstrum, der „König über alle stolzen Tiere“², ein Cyber-Leviathan, noch entschlossener, alle und alles seiner souveränen Macht zu unterwerfen. Es ist leicht abzusehen, dass der neue Leviathan weit über den Staat hinaus gehen wird. Der Cyber-Leviathan, aus „totaler“ Information und allgegenwärtigen Netzen hervorgehend, setzt sich jeden Tag fester in den Köpfen und Herzen fest. Er fordert seinen Tribut (Kontrolle) und zwingt sein Gesetz (Konvergenz und Konsens) allen auf.

Diesem Cyber-Leviathan sind Reflexionen über eine mögliche Gegengewalt entgegenzustellen. Wir müssen uns mit einem neuen Zeitalter der Aufklärung befassen, das dazu beiträgt, in der globalen Ära das „Gemeinwohl der Menschheit“ (Kant) zu definieren. Indessen leben wir in einer positivistischen, individualistischen, relativistischen und materialistischen Epoche. „Grosszügige Utopien“ und „abstrakte Philosophien“ entsprechen nicht mehr dem Zeitgeist. Was aber ist in den Augen der Nominalisten „abstrakter“ als das „Gemeinwohl“? Für die nominalistischen Philosophen von Hobbes bis Bentham und J.S. Mill ist das Konzept Gemeinwohl reine „Fiktion“, das weder auf nationaler noch auf globaler Ebene positiv definiert werden kann.

Diese Skepsis muss bekämpft werden. Zwar lässt sich das Gemeinwohl schwer definieren, aber es ist leicht ersichtlich, dass die „unsichtbare Hand“ des Marktes zur Garantie des Gemeinwohls nicht ausreicht. Der Markt hat „Schwachstellen“. Deshalb muss er „geregelt“ werden; es ist besonders wichtig, neue globale Regelungsformen festzulegen, die den bereits existierenden nationalen und regionalen Regelungen entsprechen.

¹ In *Leviathan*, Kap. 17.

² Hiob 41 :26 (zitiert von Hobbes).

Voraussetzung dafür ist die Definition der politischen Legitimität der Regelungsorgane und die Frage des „Zwecks“: Regulieren ja, aber wozu? Für welches sozial wünschenswerte Ziel? Letztlich geht es um die Definition der allgemeinen Ausrichtung der „globalen Gesellschaft“ sowie um die Definition einer gemeinsamen Ethik.

Kenntnis- oder Wissensgesellschaft

Diese Aufgabe fällt auf nationaler Ebene schwer; auf globaler Ebene ist sie noch komplexer. Letztlich läuft sie aber auf die einfache Frage hinaus: Welche globale Gesellschaft möchten wir aufbauen? Wollen wir eine Informationsgesellschaft? Eine Kenntnisgesellschaft? Eine Wissensgesellschaft? Die Ausdrücke bedeuten nicht das Gleiche.

Die Begriffe besitzen hier ein politisches Gewicht.

Der abgenutzte Begriff „Informationsgesellschaft“ bezeichnet das Aufkommen neuer „Mächte“. In der Tat wird die Machtstellung einiger gegenüber der Masse gefestigt: Die „Wissensgesellschaft“ stellt zweifellos eine „Machtgesellschaft“ dar.

Francis Bacons berühmte Formulierung lautet: *Scientia est potentia. Knowledge is power*. Wissen ist Macht. Das ist zur Devise des neuen DARPA³-Programms geworden: Das *Total Information Awareness System* soll laut den Begründern des Systems künftig die Totalüberwachung der Information ermöglichen⁴. Analog dazu sind das T CPA-Projekt (*Trusted Computing Platform Alliance*) von Intel⁵ und das Palladium-Projekt von Microsoft⁶ der „Sicherheit“ der Anwendungen gewidmet; in jeden PC soll eine persönliche Identifizierung integriert werden, um alle dort bearbeiteten Dokumente, Dateien, Bilder und Töne mit einer unauslöschlichen digitalen Identifizierung zu markieren. Damit wird zwar das geistige Eigentum deutlich stärker geschützt, aber gleichzeitig jede einzelne Geste und Regung der Benutzer für die neuen *Big Brothers* vollkommen transparent gemacht...

Das englische Wort *knowledge* hat die gleiche Etymologie wie das Hilfsverb *can*, können. Im Gegensatz leitet sich das französische *savoir* vom indogermanischen *sap* (Geschmack) her, das zu den Wörtern *sapience*, *sagesse*, *savoir*, *sapidité* geführt hat. „Knowledge society“ und „société du savoir“ liegen auf zwei auseinander strebenden Achsen. Die *Knowledge society* verfolgt als grundlegendes Ziel Macht oder Nutzen. Die *société du savoir* dagegen ist der Weisheit, der Kontemplation und der Theorie zugewendet. Die beiden Modelle unter-

³ <www.darpa.mil/IAO/TIASystems.htm>.

⁴ William Safire, Chefredakteur der New York Times, schreibt dazu: „Every purchase you make with a credit card, every magazine subscription you buy and medical prescription you fill, every Web site you visit and e-mail you send or receive, every academic grade you receive, every bank deposit you make, every trip you book and every event you attend — all these transactions and communications will go into what the Defense Department describes as „a virtual, centralized grand database“.

⁵ <www.trustedcomputing.org/tcpaasp4/index.asp>.

⁶ <www.cl.cam.ac.uk/~rja14/tcpa-faq.html>.

scheiden sich deutlich: utilitaristisch, positivistisch, pragmatisch versus utopisch, idealistisch, ästhetisch, theoretisch.

Angesichts der derzeitigen technischen, wirtschaftlichen und ideologischen Umwälzung steht zu befürchten, dass sich nur das erste Modell durchsetzt. Dadurch würde das globale Ökosystem der *sociétés du savoir* tief greifend und dauerhaft beeinträchtigt.

Regulierungsbedarf

Ohne Regulierung gibt es keine nachhaltige und friedliche Globalisierung, ohne politische Repräsentation keine Regulierung, ohne universal anerkannte Ethik keine Politik.

Universale ethische Instrumente existieren zwar bereits, wie z.B. die Allgemeine Menschenrechtserklärung, aber sie reichen für konkrete Fragen nicht aus. Die wichtigen Themen der Globalisierung (Energie, Umwelt, nachhaltige Entwicklung, Demokratie, Frieden) werfen neue Probleme auf. Dazu gehört das Aufkommen der „globalen“ Informationsgesellschaft bzw. verschiedener Wissensgesellschaften, die nebeneinander existieren müssen. Besonders folgende Bereiche werfen auf globaler Ebene politische und ethische Fragen auf:

- ❑ globale Regulierung des Netzzugangs;
- ❑ ungleiche *Terms of Trade* im weltweiten elektronischen Handel;
- ❑ Informationszugang und Fragen des geistigen Eigentums;
- ❑ *E-Ducation* und Kommerzialisierung des Wissens;
- ❑ Meinungsäußerungsfreiheit;
- ❑ Schutz des Privatlebens.

Die Regulierung des globalen Mediums Internet muss von kompetenten Institutionen von Weltrang gehandhabt werden. Die globale öffentliche Meinung und die globale Zivilgesellschaft müssen sich mobilisieren und die Regierungen anspornen, die erforderlichen Prozesse zu beschleunigen. Entscheidendes hängt davon ab, dass die Betriffe „Dienstleistung für das Gemeinwohl“ und „vorrangige Interessen der globalen Gemeinschaft“ im Zeitalter des Internets und der Globalisierung im Kommunikations- und Informationsbereich positiv definiert werden (das Konzept könnte sich z.B. an bewährte Grundsätze wie Universalität, Versorgungspflicht, Gleichbehandlung, überregionaler Zusammenhalt usw. anlehnen).

Das Konzept der vorrangigen Interessen der globalen Gemeinschaft geht über das klassische Völkerrecht hinaus (*Jus inter gentes* oder „zwischenstaatliches Recht“). Das Konzept muss insbesondere angesichts seiner globalen Ausweitung im Rahmen der Institutionen, die mit der Regulierung der Globalisierung beauftragt sind – die so genannten „Weltorganisationen“ für Handel oder für geistiges Eigentum – eingehend untersucht werden.

Gegenstände der Regulierung der globalen Infostruktur gibt es in Hülle und Fülle:

- ❑ Regelung des Zugangs zu natürlich oder künstlich beschränkten Ressourcen (von den Internet-Domain-Namen über die Orbitalpositionen von Satelliten bis zu den radioelektrischen Frequenzen);
- ❑ Regelung des Wettbewerbs unter Internetdienstleistern („Peering“-Vereinbarungen, Zugang zu den nationalen Netzzugangspunkten (NAP, *Network Access Points*);
- ❑ Ausarbeitung von Kartellgesetzen von globaler (nicht nur regionaler) Geltung;
- ❑ Definition der Tarifpolitik und der Quersubventionen in der internationalen Telekommunikation auf globaler Ebene;
- ❑ Gebührenerhebung auf die Nutzung gemeinsamer globaler Ressourcen;
- ❑ Überarbeitung des weltweiten Umgangs mit geistigem Eigentum zwecks Schaffung eines Systems, das den Zugang der Entwicklungsländer zum Wissen fördert und die Exzesse der rasanten Kommerzialisierung des Wissens verringert;
- ❑ Entwicklung des Konzepts *Public Domain* in der Information (Informationen aus dem Public Domain sind für freie und *Open Source Software* öffentlich zugänglich).

Die politische und ethische Regulierung kann auf Fragen der Bildung, welche in den Wissensgesellschaften eine entscheidende Rolle spielen, ausgeweitet werden:

- ❑ Regulierung der Kommerzialisierung des Wissens und der Globalisierung der Bildung (insbesondere mit der Entwicklung des *E-Learning* und den Gefahren des Allgemeinen Dienstleistungsabkommens (GATS) der WTO).

Schliesslich stehen auch politische Fragen – Zensur, Meinungsäusserungsfreiheit, Sicherheit, Schutz des Privatlebens in den Netzen – im Vordergrund der Aktualität.

Merkmale der Informationsgesellschaft

Generell stellt sich die Frage einer politischen und ethischen Regelung der Globalisierung. Eine politische Philosophie der Globalisierung muss de facto noch entwickelt werden.

Globalisierung bedeutet nicht für alle das Gleiche. Einigen bringt sie enorme Vorteile, anderen fügt sie zunehmend Schaden zu. Mit ein Grund dafür ist der fehlende politische Wille, der fähig wäre, sich auf übernationaler Ebene Gehör und Achtung zu verschaffen. Beispiele wie Steuerparadiese, der ungebremsste Spekulationsfluss und das Unvermögen, die globalen Umweltprobleme zu lösen, veranschaulichen dieses Argument.

Die Merkmale der globalen Informationsgesellschaft unterscheiden sich stark von jenen der Industrielwelt:

- ❑ globalisiert in einem *regulatorischen no man's land*: Die Informationsgesellschaft tendiert dazu, die mächtigsten Wirtschaftsbeteiligten von bestimmten politischen und sozialen Zwängen zu befreien;
- ❑ sie ist dem *Phänomen der steigenden Rendite* stark unterworfen, deren Auswirkungen im technischen Bereich (Wichtigkeit der Standards, Prämie für dominante Positionen, exponentieller Wert der Netze), im Bereich der Inhalte (wesentliche Bedeutung des Markenbildes), in der Wirtschaft (inhärente Tendenz des „deregulierten“ Wettbewerbs, Oligopole und anschliessend Monopole hervorzubringen) bekannt sind. Das Phänomen der Skalenerträge ermöglicht und fördert die Entstehung riesiger post-industrieller Imperien (Allianzwellen quer durch die verschiedenen Wirtschaftssektoren, strukturelle Monopole, Auswirkungen nach dem Prinzip *the winner takes it all*);
- ❑ mit den Skalenerträgen tendieren die Grenzkosten der Wirtschaft des Immateriellen gegen null. So lassen sich globale Monopolpositionen in einem Schlüsselsegment leichter nutzen, um Hegemonialpraktiken aufzuzwingen (Beispiel der Betriebssysteme; das gleiche Prinzip gilt für die Browser, die Portale und schliesslich auch für den elektronischen Handel...).

Schliesslich ist die *strategische Bedeutung der Standards* zu erwähnen. Zwei typische Beispiele sollen geprüft werden: Windows (Microsoft) und HTML, die von Tim Berners-Lee im CERN – einer öffentlichen Organisation – entwickelte Programmiersprache. Im ersten Fall führte die Übernahme des Windows-Standards in der ganzen Welt (laut Begründung des Klageschriftsatzes im von der amerikanischen Justiz anstrengten Kartellprozess) zu kontraproduktiven Monopolfolgen, zu „Raubtierverhalten“, zur Ausschaltung der echten Konkurrenz wegen Geheimvereinbarungen und Absprachen (alle Entwicklungen laufen dem angeblichen Credo des „freien Marktes“, der nur unter fairem Wettbewerb funktionieren kann, zuwider). Im zweiten Beispiel ermöglichte HTML dank einem „Standard“ aus dem Public Domain quasi sofort den explosionsartigen Aufstieg des World Wide Web. Davon hat der ganze Internet-Planet profitiert – mit Ausnahme des Erfinders, der höchstens moralischen Gewinn erntet.

Die globale Informationsgesellschaft braucht gemeinsame globale Standards. Diese regeln die dem Web eigene Transparenz und Universalität. Die Standards setzen sich tendenziell wie Monopole durch. Hier liegt ein grundlegender Widerspruch vor: Eine globale Monopolsituation läuft dem Geist des „freien“ Marktes und dem „fairen“ Wettbewerb zuwider. Wie kann z.B. für Software oder für ein Betriebssystem der faire Wettbewerb gewährleistet und eine „missbräuchliche marktbeherrschende Position“ verhindert werden?

Es handelt sich nicht nur um eine technische und rechtliche, sondern auch um eine politische Frage, die zurück zur ethischen Fragestellung führt.

Weshalb eine globale Regulierung?

Fragen wie der universale Zugang zu Bildung oder Gesundheit sollen nicht vom Markt, sondern vom öffentlichen Bereich beantwortet werden. Auch der „freie“ Markt kommt nicht ganz ohne Regelung aus. Wettbewerb ohne Regulierung

(nach dem Prinzip der Kartellgesetze) ist unweigerlich ausbeuterisch, „unfair“ und führt letztlich zu Monopolen und geheimen Absprachen.

Von den Regelungsbehörden wird erwartet, für das Gemeinwohl einzustehen und es zu schützen. So müssen sie z. B. das politische Konzept des „universalen Zugangs“ zur Information definieren. Es geht darum, im allgemeinen Interesse neue Regulierungsformen für die globale Infrastruktur zu finden.

Lässt sich heute das „allgemeine Interesse“ auf globaler Ebene definieren?
Lässt es sich auf regionaler Ebene definieren?

Anscheinend ja: In Europa z. B. hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass bestimmte Grundprinzipien des Binnenmarktes wie Wettbewerb und Freihandel im Gemeinwohl liegen. Der Vertrag von Rom (1957) verbietet Monopole und den Missbrauch der marktbeherrschenden Position. In Artikel 90 werden diese Bestimmungen ausdrücklich auf die Monopolunternehmen des öffentlichen Dienstes angewandt. Im Vertrag über die Einheitliche Europäische Akte (1985) werden die öffentlichen Dienste im Namen des Verbots von wettbewerbswidrigen Praktiken juristisch sozusagen „geächtet“.

Mit Ausnahmen allerdings...

Angesichts der mangelhaften Entwicklung der Netzinfrastrukturen quer über die innereuropäischen Grenzen (was zu technischer Inkompatibilität und Problemen mit der Interoperabilität führt) verleiht der Vertrag von Maastricht (1992) den transeuropäischen Netzen den Status der „Gemeinnützigkeit“. Das Konzept „gemeinnützig“ stammt aus dem angelsächsischen Recht (*public utility*) und unterscheidet sich von jenem des öffentlichen Dienstes (*service public*). Trotzdem stellt sich eine Schlüsselfrage: Wer kümmert sich um den europäischen Gemeinnutzen – der Markt oder die Union?

Die Frage kann noch genereller formuliert werden: Wer kümmert sich um den globalen Gemeinnutzen? Der Markt?

Die globale Netzentwicklung legt ein gewisses Unvermögen der Märkte nahe, die Gemeinnützigkeit selbst zu regulieren. So bestehen z. B. bei den Glasfaserverbindungen enorme Überkapazitäten. Zwischen 1999 und 2000 wurden mit Investitionen im Wert von 35 Milliarden Dollar über 160 Millionen km Glasfaserkabel verlegt, die jedoch nur zu 5 % genutzt werden. Dies führte für die Unternehmen des Sektors zu Milliardenverlusten und zum Platzen der „Nasdaq-Blase“ mit einer Serie spektakulärer Konkurse von ENRON bis zu Global Crossing...

Auf globaler Ebene stellt die WTO ein interessantes Observatorium für den Stand der Reflexionen zum Konzept des Gemeinwohls in der Wettbewerbspolitik dar. Laut der WTO besteht das vorrangige Ziel der Wettbewerbspolitik darin, unter den Unternehmen auf dem Markt überall dort, wo sie möglich ist, eine gesunde Rivalität zu fördern und zu wahren⁷. Die WTO anerkennt, dass die

⁷ Les principes fondamentaux de la concurrence, WTO, WT/WGTC/W/127, 7. Juni 1999, S.6, §15.

Märkte bei nicht „unmöglicher“ Rivalität mangelhaft funktionieren; diese Mängel können das Eingreifen des Staates erforderlich machen⁸. Bei den Mängeln handelt es sich um Monopole (welche eine Marktmacht, eine Machtposition auf dem Markt ermöglichen), um Externalitäten (soziale Kosten) und um den ungleichen Zugang zu Information (mangelnde Transparenz bei Produkten oder Transaktionen).

Selbst nach Auffassung der WTO kann der Markt allein keinen gesunden und fairen Wettbewerb gewährleisten. Aus diesem Grund muss der Wettbewerb garantiert, sprich reguliert, werden – aber wozu? Die rätselhafte WTO-Definition der Wettbewerbspolitik ist bemerkenswert: Die Wettbewerbspolitik soll den Wettbewerb, nicht die Wettbewerber, schützen⁹. Entscheidend ist nicht die konkrete Situation, sondern das Bewahren der abstrakten Regel Wettbewerb.

Die Realität erschöpft sich allerdings nicht im „freien Markt“ oder im „Wohl der Verbraucher“. Auch das Interesse des Bürgers, der Öffentlichkeit im weiteren Sinn, und noch allgemeiner das Interesse der menschlichen Entwicklung ist zu berücksichtigen. Das breitere Konzept „vorrangige Interessen der globalen Gemeinschaft“ sollte z. B. im Kontext von Handel oder geistigem Eigentum – insbesondere mit Blick auf deren Ausdehnung auf globaler Ebene – diskutiert werden.

Eine wichtige Herausforderung besteht heute darin, das Konzept Dienstleistung im allgemeinen globalen Interesse (z. B. für den Internet-Zugang) zu definieren. Der Vertrag der Europäischen Union bezeichnet den interregionalen Zusammenhalt als grundlegendes Ziel der Raumplanung. Vielleicht käme auf globaler Ebene dasselbe in Betracht wie in Europa, wo das Prinzip „Wettbewerb“ den breiteren und politischen Prinzipien „sozialer Zusammenhalt“ und „interregionaler Zusammenhalt“ untergeordnet wird.

Die Reflexion über die Gemeinnützigkeit und die Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse muss global geführt werden, um das Konzept *globaler Gemeinnutzen* positiv zu definieren. Die Entwicklung in Europa ermöglichte den schrittweisen Übergang vom Freihandel zum Wirtschaftsraum und zu dessen Regulierung (Kartellgesetze), und von der Regulierung zum Entstehen einer politischen Macht, welche die Ziele der Regulierung in einen Rahmen stellt. Auf globaler Ebene müssen entsprechende Überlegungen geführt werden, um Wettbewerb und Gemeinnützigkeit zu verbinden.

Ungleich lange Spieße im elektronischen Handel

In der globalen Informationsgesellschaft klafft eine gähnende Kluft zwischen den Internet-Surfern (unter 5 % der Weltbevölkerung) und den „Nicht-Angeschlossenen“¹⁰. In Afrika südlich der Sahara kommen auf 10'000 Bewohner 2

⁸ *Ibid.* S. 9, § 23.

⁹ Doc. WTO: WT/WGTCP/2, §26.

¹⁰ In den Vereinigten Staaten (4,7 % der Weltbevölkerung) sind über 26 % der Bevölkerung an das Internet angeschlossen – gegenüber nur 0,5 % Internetnutzern in Ost- und Südostasien (30 % der Weltbevölkerung) und 0,04 % Internetnutzern in Südasiens (23,5 % der Weltbevölkerung), UNDP 1999.

Computer mit Internet-Anschluss; in den reichsten Ländern der OECD sind es 1'200 Computer¹¹.

Selbst unter den „Angeschlossenen“ sind die Unterschiede offenkundig. Manche experimentieren bereits mit Internet 2 und dem Internet der neuen Generation und greifen mühelos, billig und mit Hochgeschwindigkeit auf eine Fülle von Informationen zu, während andere nur über einen kostspieligen und langsamen Zugang zu eingeschränkten Informationen verfügen.

Es handelt sich dabei um eine strategische Ungleichheit. Im Jahr 2003 wird der globale Internet-Verkehr den gesamten Telefonverkehr (international und Ortsverkehr) übersteigen. Prognosen zufolge wird der *Voice*-Telefonverkehr im Jahr 2010 nur noch 1 % des Internet-Verkehrs ausmachen. Dabei ist auch festzustellen, dass alle grossen Internet-Provider Nordamerikaner sind.

Das Problem ist grundsätzlicher Natur. Das Internet besteht nicht wirklich aus mehreren Polen, sondern ist auf die Vereinigten Staaten zentriert. Das zwingt die Internet-Dienstleistungsanbieter weltweit, sich prioritär mit den Vereinigten Staaten zu verbinden, was deren Position zusätzlich stärkt.

Wann entsteht ein globales Kartellgesetz, das der „globalen Gemeinschaft“ erlaubt, die Übermacht einiger Oligopole, die das globale Internet beherrschen, zu regulieren? In den Vereinigten Staaten dient der Sherman Act (Kartellgesetz) dazu, den Umtrieben der oligopolistischen Kartelle entgegenzutreten. Auch die globale Gesellschaft muss Kartellgesetze von globaler Geltung verabschieden.

Globaler „Public Domain“ der Information

Ein weiterer Aspekt der Regelung der Weltinformationsgesellschaft betrifft die Inhalte. Die Wissenswirtschaft steht in vollem Aufschwung, ist aber auf globaler Ebene unausgewogen. Das äussert sich – wegen der wachsenden *Kommerzialisierung* und wegen der privaten Vereinnahmung des *Public Domain* – in massiven *Konzentrationen* und in neuen Formen der Ungleichheit beim Zugang zu Wissen. Wir leben im so genannten „Zeitalter der Kenntnisse“. Bedeutet dies, dass die Kenntnisse besser und freier zirkulieren? Der Wissensverkehr unterliegt dem geistigen Eigentumsrecht, das eigene Grenzen setzt. Wo liegt der „goldene Mittelweg“ zwischen der privaten Aneignung des Wissens und der öffentlichen Verbreitung?

Die rasante technische Entwicklung gab in den letzten Jahren im amerikanischen Kongress und in der Europäischen Kommission Anlass zu einer Reihe von Reformen der geistigen Eigentumsrechte. Diese Reformen wurden unter der Ägide der Weltorganisation für geistiges Eigentum, aber auch – wie das TRIPS-Abkommen veranschaulicht¹² – unter der Ägide der Welthandelsorganisation internationalisiert. Die Reformen berührten heikle Punkte wie die

¹¹ *Rapport sur le développement humain 2002*, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) 2002.

¹² TRIPS: Handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums.

Schutzdauer für Anspruchsberechtigte und die gesetzlichen Ausnahmen vom Schutz (z. B. private Kopien oder das Zitierungsrecht).

Unter dem Deckmantel der internationalen Harmonisierung wurde so die Schutzdauer um zwanzig Jahre heraufgesetzt¹³ (unlängst wurde sie für literarisches und künstlerisches Eigentum von fünfzig auf siebenzig Jahre nach dem Tod des Autors verlängert). Dadurch nimmt die frei zugängliche Information im *Public Domain* ab.

Hardware- und Softwarehersteller entwickeln zunehmend „technische Massnahmen“ und verwehren den Nutzern die Ausübung ihrer legitimen Rechte. Die zum Kampf gegen die „Piraterie“ ausgearbeiteten Massnahmen behindern ausserdem die Wahrnehmung der gesetzlichen Ausnahmen im Urheberrecht (*fair use*). Zudem wird die „Umgehung“ des Urheberrechts kriminalisiert: Das belegen der *Digital Millennium Copyright Act*, die Europäische Konvention über die Cyberkriminalität oder der amerikanische Entwurf zum *Security Systems Standards and Certification Act*, wonach der Kauf von Hardware oder Software ohne Copyright-Schutzmechanismus illegal ist. Ein Paradox: Wer versucht, das legitime Kopierrecht auszuüben, kann dafür strafrechtlich belangt werden!

Ganz allgemein wird das Feld der Informationen und Kenntnisse, die geschützt werden können, kontinuierlich ausgedehnt¹⁴. Der Bereich des Lebens¹⁵, das menschliche Genom, aber auch „Unterrichtsmethoden“ oder Datenbanken¹⁶ können künftig urheberrechtlich geschützt werden.

Der aktuelle Trend zur „Stärkung des Schutzes“ des geistigen Eigentums nimmt alarmierende Ausmasse an, wenn selbst für Aktivitäten des freien akademischen Austausches Rechtsunsicherheit entsteht. Ein Professor der Princeton-Universität sah von einer Vorlesung über bestimmte Chiffrierungssoftware-Techniken ab, weil er befürchtete, von Unternehmen der Kommunikationsindustrie vor

¹³ In Europa wurde mit der Richtlinie vom 29. Oktober 1993 über die Harmonisierung der Urheberrechts-Schutzdauer der Schutz von literarischen Werken von fünfzig auf siebenzig Jahre nach dem Tod des Autors verlängert.

Seit Anfang des Jahrhunderts verlängert der amerikanische Kongress die Copyright-Schutzdauer regelmässig auf Kosten des Gemeinguts. Am 27. Oktober 1998 verabschiedete der Kongress das *Sonny Bono Copyright Term Extension Act*, das ähnliche Verlängerungsmassnahmen vorsieht.

¹⁴ Seit einiger Zeit zeichnen sich – glücklicherweise fürs Erste erfolglose – Versuche ab, Ideen und Algorithmen (für die es noch keine Schutzmöglichkeit gibt) zu schützen. Das hindert grosse Firmen wie BT (British Telecom) jedoch nicht daran, ein Patent auf Hypertext-Links zu fordern; andere Unternehmen gehen noch weiter und fordern Patentschutz für „Multimedia“...

¹⁵ Seit dem Jahr 1980, als die Vereinigten Staaten ein Patent für GVO gewährten, ist ein Ansturm auf Patente auf Leben im Gange und damit eine private Vereinnahmung dessen, was einst als „gemeinsames Erbe der Menschheit“ galt.

¹⁶ Die Europäische Richtlinie vom 11. März 1996 über die Datenbanken ist in Europa im Januar 1998 wirksam geworden. Die grundlegenden Prinzipien der Richtlinie wurden der diplomatischen Konferenz der WIPO, die im Dezember 1996 in Genf tagte, unterbreitet, doch scheiterte die Annahme am Widerstand der Entwicklungsländer. Der Internationale Wissenschaftsrat (ICSU) reagierte in diesem Zusammenhang wie folgt: Die Europäische Richtlinie führe zu einer irreparablen Unterbrechung des Handelsflusses von Wissenschaftsdaten, welchen die ICSU seit geraumer Zeit fördere; sie könnte die Aufgaben der Mitglieder in Bildung und Wissenschaft gravierend beeinträchtigen (...) Alle Daten – einschliesslich wissenschaftlicher Daten – sollten dem Konzept des ausschliessenden Eigentum auf der Basis einer öffentlichen Politik entzogen werden.

Gericht gebracht zu werden. Es geht sogar schon so weit, dass Studenten die Professoren für die Prüfung der Diplomarbeiten um die Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung bitten.

Wozu dient das geistige Eigentumsrecht? In erster Linie soll es die universale Verbreitung der Kenntnisse und Erfindungen gewährleisten – als Gegenleistung für den Schutz, den die Gemeinschaft den Autoren während einer bestimmten Frist gewährt. Wesentlich ist das Konzept des *Gleichgewichts* zwischen den Interessen der Gemeinschaft (Weiterentwicklung von schöpferischem Wirken und Forschung) und den privaten Interessen (Recht der Urheber und Erfinder). Das Gleichgewicht äussert sich deutlich in der Schutzdauer, die für „Ausnahmeregelungen“ gewährt wird. Heute ist dieses Gleichgewicht jedoch bedroht.

Die Diskussion veranschaulicht das Streben nach einem sozial akzeptablen Ziel für das sogenannte „Wissenszeitalter“.

Unlängst lancierten über 22'000 Wissenschaftler aus 161 Ländern eine Boykottkampagne gegen die Herausgeber von wissenschaftlichen Veröffentlichungen und engagierten sich für eine „öffentliche wissenschaftliche Bibliothek“¹⁷: Es sei nicht einzusehen, weshalb sie alle Urheberrechte an einen Herausgeber abtreten müssen, der in erster Linie einen Erwerbzweck verfolgt, zumal sie ja die eigentliche Arbeit geleistet hätten. Die Abonnementgebühren dieser Verlage seien derart horrend, dass es selbst in den reichen Ländern bisweilen nicht möglich sei, auf bestimmte Informationen zuzugreifen – von der Situation der Wissenschaftler in den Entwicklungsländern ganz zu schweigen, so Professor Ashburner¹⁸, Mitunterzeichner und Biologieprofessor an der Universität Cambridge.

Hinzu kommt die besondere Lage der Entwicklungsländer in der globalisierten Wissenswirtschaft. Die Industrieländer besitzen 97% aller Patente. Die „juristische Weltanschauung“ zum geistigen Eigentum ist in diesem Kontext natürlich zentral wichtig, aber sehr kontrovers. Der Bericht des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen von 1999 titelte dazu: „Tightened intellectual property rights keep developing countries out of the knowledge sector“ (Die Stärkung der geistigen Eigentumsrechte versperrt den Entwicklungsländern den Zugang zur Wissenswirtschaft). Weiter hiess es: „[the] relentless march of intellectual property rights needs to be stopped and questioned“ (der unaufhaltsame Vormarsch des geistigen Eigentumsrechts muss in Frage gestellt und aufgehalten werden).

Wie sieht die Wirklichkeit aus? Unlängst herrschte eine Polemik um die generischen AIDS-Medikamente. Ein von Pharmaindustrie-Konsortien gegen die südafrikanische Regierung angestrebter Prozess warf ein schonungsloses Licht auf die Konsequenzen der Globalisierung des Schutzes des geistigen Eigentumsrechts. Vor der Gründung der WTO mit dem Abkommen von Marrakesch im Jahr 1994 gehörten Fragen des geistigen Eigentumsrechts in Verträge und Übereinkommen, die spezifisch dem geistigen Eigentumsrecht gewidmet waren; die

¹⁷ Siehe <www.publiclibraryofscience.org>.

¹⁸ In *The Guardian*, zitiert in *Courrier International*, 19.-25. Juli 2001.

Entwicklungsländer konnten so ihre einschlägige Politik selbst gestalten. *Dagegen müssen die Vertragsstaaten künftig im geistigen Eigentum eine „globalisierte“ Philosophie befolgen*, die angesichts äusserst ungünstiger Kräfteverhältnisse womöglich die objektiven Interessen der Entwicklungsländer verletzt.

Zahlreiches Wissen weist eindeutig Merkmale „öffentlicher Güter“ (im Sinne der ökonomischen Theorie) auf, nämlich Nicht-Ausschliesslichkeit (niemand kann vom Zugang zum verfügbaren Wissen ausgeschlossen werden) und Nicht-Rivalität (der Wissenserwerb durch eine Person hindert die übrigen nicht am Wissenserwerb). Das Wissen bildet einen wesentlichen Anteil der „positiven Externalitäten“, die dem Markt enorme Vorteile bringen (Erziehung, wissenschaftlicher Austausch, Anstieg des kulturellen Niveaus einer Gesellschaft).

Es wäre politisch ratsam, die positiven Externalitäten – insbesondere das globale Gemeingut der Information – zu schützen und weiter auszubauen. Bestimmte Kreise¹⁹ verlangen, dass auf jedes im Rahmen des PCT (*Patent Cooperation Treaty*) bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) registrierte Patent eine Gebühr erhoben werden soll, um die Forschung im öffentlichen Interesse international voranzutreiben. Eine Abgabe von 100 Dollar auf jedes Patent hätte im Jahr 1998 350 Millionen Dollar eingebracht. Dies entspricht dem Jahresbudget der grössten öffentlichen internationalen Forschungsstelle.

Generell ist darauf zu achten, dass der Rechtsrahmen des geistigen Eigentums den Zugang aller zum Wissen fördert, da dies eindeutig im allgemeinen Interesse liegt – zum Beispiel mit der Schaffung eines umfassenden „globalen öffentlichen Gutes an Information“, das für alle online und offline kostenlos zugänglich wäre, als globale virtuelle öffentliche Bibliothek aufgebaut würde und aus Texten des Gemeinguts im breiteren Sinne oder aus „zu Gemeingut gewordenen“ Texten bestünde: Texte von öffentlichen oder akademischen Organisationen, die sich für die weitgehende Verbreitung der gemeinnützigen Informationen einsetzen, veröffentlichte Werke sowie Werke von Autoren, die der kostenlosen Verbreitung ihrer Arbeit zustimmen.

Wenn mehr öffentliche und kostenlose Informationen online einsehbar sind, gibt es mehr „freie“ Software und mehr „offene“, nicht urheberrechtlich geschützte Standards, die der Markt in der Gebührenpolitik berücksichtigen muss. Die Aussichten stünden besser, das wachsende Gefälle zwischen Info-Reichen und Info-Armen zu verringern.

Vor dem Hintergrund der globalen Informationsgesellschaft muss heute über eine Politik des „öffentlichen Cyberspace“ nachgedacht werden. Der öffentliche Cyberspace umfasst:

- *Gemeingut*, Informationen, Dokumente, Daten, Software, Protokolle, Standards, Inhalte, die zum gemeinsamen Erbe der Menschheit gehören und schrittweise eine riesige globale öffentliche Biblio- und Logithek bilden können;

¹⁹ Wie die Konsultativgruppe für internationale Agrarforschung (CGIAR-Gruppe).

- *globale öffentliche Informationsgüter* natürlicher oder künstlicher Art, die über- oder unternutzt werden und die spezifische Regelungsprobleme aufwerfen;
- *die Institutionen des öffentlichen Informationssektors*; die Institutionen des öffentlichen Sektors spielen eine wesentliche wirtschaftliche Rolle. Indem sie Vorschriften erlassen und über die Behörden eine internationale Vernetzung herbeiführen, schaffen sie öffentliche Anreize dafür, das Konzept „globaler wesentlicher Dienst“ und „globaler gemeinnütziger Dienst“ im Rahmen der globalen Informationsgesellschaft konkret zu definieren.

E-Ducation und Kommerzialisierung des Wissens

Der grosse globale Markt der *E-Ducation* ist bereits im Entstehen begriffen. In der nicht ortsgebundenen und deregulierten *E-Ducation* kommt das Gesetz von Angebot und Nachfrage auf globaler Ebene zum Tragen. Die Qualität der Online-Lehrgänge und die steigende Nachfrage nach attraktiven Diplomen führen besonders in den lukrativsten Sektoren (wie höhere Universitätsausbildung, Berufsausbildung und Weiterbildung) zu einer Neuordnung der Bildungslandschaft.

Angesehene Hochschulen von internationalem Ansehen und Ruf (z. B. Harvard, Stanford, Yale, MIT), die rasch auf die wachsende Bildungsnachfrage reagieren und aus der Spitzentechnologie Kapital schlagen, setzten Dozenten von Weltruf als pädagogische „Superstars“ ein und verfügen als Pluspunkt über die globale Kommunikationssprache: Mit der starken Zunahme der internationalen Studenten machen sie die Universitätsausbildung zu einem profitträchtigen Geschäft und reissen ohne Skrupel den globalen virtuellen Bildungsmarkt an sich. Der Wert eines Diploms steht und fällt mit dem Ruf der ausstellenden Universität; dieser Ruf wird jedoch künftig nicht unbedingt durch wissenschaftliche oder akademische Kriterien, sondern vom Markt bestimmt.

Mit strategischen Allianzen nach dem Modell der Fusionen und Übernahmen lassen sich Positionen konsolidieren und strukturell geradezu uneinnehmbar machen. Reed Elsevier z. B., Eigentümer der weltweit grössten juristischen Datenbank LEXIS-NEXIS, hat ein eigenes „virtuelles Klassensystem“ eingeführt, und ist natürlich bestens platziert, um mit Rechtsfakultäten Vereinbarungen für den Zugang zu seiner Datenbank abzuschliessen.

Der Markt des Online-Wissens (*E-Knowledge*) betrug im Jahr 2000 bereits über 9,4 Milliarden Dollar und könnte bis zum Jahr 2003 auf 53 Milliarden Dollar anwachsen. Heute werden weltweit über 84 Millionen Studierende gezählt, im Jahr 2005 werden es 160 Millionen sein. Bald werden virtuelle Universitäten mit Millionen von Studierenden entstehen.

Das Online-Bildungsangebot explodiert förmlich. Die grossen Gruppen verfolgen resolut globale Strategien. Die Phoenix-Universität hat das Projekt *Mega-University* mit 43'000 Studierenden, 450 vollzeit- und 4500 teilzeitbeschäftigten Lehrenden gestartet und bereits verschiedene Campus in China, London und Mexiko gegründet. Vor kurzem hat z. B. die Gesellschaft Eduverse.com aus

Vancouver mit den chinesischen Behörden einen Auftrag über Online-Englischunterricht für 22 Millionen Studierende abgeschlossen. Die Cisneros Group, Partner von AOL Latin America, bietet in Lateinamerika über 12 Millionen Studierenden Online-Kurse (über Kabel) an. Saftigste Gewinne verspricht unbestrittenermassen der Weiterbildungsmarkt. Die Duke University vergibt einen „Global Executive MBA“ für 82'500 US-Dollar an eine internationale Studentenschaft – egal, ob in der Schweiz oder in Hongkong. Wird der gleiche Abschluss auf dem „realen“ Campus erworben, so kostet er 50'000 US-Dollar. Die Universität Phoenix verkauft naturwissenschaftliche Abschlüsse (BS) online für über 33'000 US-Dollar, verglichen mit 25'000 Dollar für Campus-Studierende (Zahlen für 1997). Die Grossunternehmen bemühen sich, Studierende als Kunden an sich zu binden und ihnen neben der Ausbildung eine breite Palette an Zusatzdienstleistungen anzubieten (Stellenvermittlung, Benutzergemeinschaften, Weiterbildungsportale, Bankkredite). Kurz: „Lebenslanges Lernen“ wird als integrierte kommerzielle Dienstleistung und als Anreizprodukt definiert, welchem der „Bildungskonsument“ sein ganzes Berufsleben lang treu bleiben soll.

Auf dem globalen Markt ist heute ein entsprechendes globales Angebot in der höheren Bildung zu finden. Zwischen 1989 und 1996 stieg die Anzahl der ausländischen Doktoranden in den Vereinigten Staaten um 71 % an. Die Universität Chicago eröffnete in Singapur eine Aussenstelle, die einen MBA-Studiengang anbietet (zwei Studienjahre, Gebühren: 65'000 US-Dollar, d.h. doppelt soviel wie eine „gleichwertige“ Ausbildung vor Ort). Harvard eröffnet Forschungszentren in Hongkong, Buenos Aires und in Europa. Die Northwestern University, die Universität von Pennsylvania und die Firma McKinsey & Co gründen zusammen in Hyderabad (Indien) die Indian Business School.

Europa ist stark ins Hintertreffen geraten: Nur ein paar Dutzend Diplomabschlüsse werden online vergeben – gegenüber 3000 Online-Abschlüssen in den Vereinigten Staaten. Dass sich die Kluft gegenüber den Entwicklungsländern vertieft, liegt auf der Hand. Unbemittelte Studierende sind gänzlich auf ein kostenloses öffentliches Ausbildungsangebot angewiesen, das jedoch – weil angemessene Massnahmen der öffentlichen Hand ausbleiben – stark unter den Normen der globalen Konkurrenz liegt.

Die Ausbildungswelt (und die Welt der politischen Entscheidungsträger) hat die Ausmasse der sich anbahnenden Schockwelle noch nicht erfasst. Heute dauert der Wert eines Ingenieurdiploms in der Industrie nicht länger als drei Jahre. Weiterbildung ist das Gebot der Stunde; sonst drohen Ausgrenzung, Verlust von Qualifikation und Wettbewerbsfähigkeit. In den Vereinigten Staaten müssen 20% bis zu einem Drittel der lebenslangen Erwerbszeit für die Weiterbildung aufgewendet werden, damit eine effektive Aktualisierung der Kenntnisse gewährleistet ist.

Zur Vertiefung des Themas ist festzustellen, dass sich eine völlig neue Pädagogik mit Gruppenarbeitstechniken und virtuellen Gemeinschaften entwickelt – ganz zu schweigen von den technischen Wundern, die dank Internet 2 und den Breitbandnetzen Wirklichkeit werden.

Neue Fragen tauchen beispielsweise im Bereich des geistigen Eigentums auf. Erste Patente werden zum Schutz von „Lernmethoden“ und Unterricht angemeldet. Die Professorenschaft bleibt nicht untätig: Sie fordert neue Urheberrechte für ihre Vorlesungen. Die Dozierenden der Universität Colorado in Denver z. B. müssen die Urheberrechte vertraglich an den Arbeitgeber abtreten. Professorenvereinigungen machen sich für die Anerkennung ihrer Rechte in der Welt des „Copyright“ stark. Die amerikanische Vereinigung der Universitätsprofessoren versucht, die Akkreditierung der Online-Universitäten zu verhindern... Eine erbitterte Schlacht unter Autoren, Universitäten und Verlegern ist im Anzug – insbesondere unter denjenigen mit einer strategischen Kontrollposition (vgl. Kontrolle der Wissenschaftsverlage über das Copyright von Artikeln in wissenschaftlichen Zeitschriften oder über den Zugang zu Daten wie z. B. juristische Datenbanken, die eigentlich zum Gemeingut gehören).

Die übermäßige Kommerzialisierung des Wissens und der Bildung mag Besorgnis wecken. Hintergründig stellt sich die Frage des Wissenszugangs und des geistigen Eigentums – mit einer Serie hoch politischer Fragen zum Konzept des universalen Informations- und Wissenszugangs und zu den Ausnahmen vom Urheberrecht zu Unterrichts- und Forschungszwecken (private Kopien, *fair use*). Merkwürdigerweise verhalten sich die Behörden weltweit passiv, obwohl sich grundlegend wichtige Herausforderungen für die Bürger anbahnen. Welche Antworten kann der öffentliche Sektor in diesem extremen Konkurrenzumfeld geben? Welche Rolle spielen die Staaten in der Erziehung des Weltbürgers?

Zensur und Meinungsäußerungsfreiheit

Das Internet, einst als „rechtsfreier Raum“ bekannt, unterliegt heute immer mehr Einschränkungen – von technischen Schranken bis zur echten Zensur. Die Meinungsäußerungsfreiheit bleibt in der Internet-Ära für die Entwicklung und für die Demokratie so wichtig wie je zuvor.

Die Meinungsäußerungsfreiheit im Internet wirft Probleme auf, auf welche die verschiedenen Weltregionen unterschiedlich reagieren. Die juristischen Massnahmen betreffend die Websites, die beispielsweise zu Hass anstiften, Terrorismus oder Verbrechen schüren oder als Bedrohung der nationalen Sicherheit angesehen werden, variieren je nach Land.

- ❑ In Weissrussland müssen die Internetnutzer über einen einheitlichen Betreiber (Belpak), der sich in staatlicher Hand befindet, passieren.
- ❑ In Kanada ist im Dezember 2001 der Gesetzesentwurf C-36 über die Terrorismusbekämpfung in Kraft getreten. Er verschärft die Kontrolle über die elektronische Kommunikation.
- ❑ Im März 2002 hatte der für das Internet verantwortliche chinesische Webmaster- und Provider-Verband verlangt, sich mit der Unterzeichnung eines Paktes zu verpflichten, keine für die nationale Sicherheit und Stabilität schädliche Information zu produzieren oder zu verbreiten.
- ❑ Als Folge des im Oktober 2001 verabschiedeten *Patriot Act* installierten zahlreiche Provider in den Vereinigten Staaten elektronische Überwachungs-

software wie z.B. Carnivore. Die Befugnisse der Regierung beim Überwachen der elektronischen Kommunikation wurden ausgedehnt.

- Das europäische Parlament nahm mit einer Richtlinie vom 30. Mai 2002 die Konvention über die Cyberkriminalität an, welche die Staaten auffordert, Gesetze zu erlassen, um Provider und Telefonie-Betreiber zu verpflichten, Kopien sämtlicher Kommunikation aufzubewahren.
- Am 10. Oktober 2002 wurde in Vietnam eine neue Regelung für diejenigen, welche Informationen im Internet verbreiten, verabschiedet: So wird insbesondere vorgeschrieben, beim Kultur- und Informationsminister vorgängig eine Lizenz einzuholen und die Lieferanten von Inhalten auf jeder Website eindeutig zu identifizieren²⁰.

Die Meinungsäußerungsfreiheit wird in mehreren grundlegenden Texten verkündet: im ersten Zusatz zur amerikanischen Verfassung, in Artikel 19 der Universellen Menschenrechtserklärung und in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Trotz dieser vollmundigen Proklamationen lässt heute die tatsächliche Umsetzung auf globaler Ebene scheinbar nach, wofür verschiedene Sicherheitsmotive angeführt werden.

Die globale Gesellschaft ist konkret mit der Entstehung von universalen Leitgrundsätzen im Kontext des Cyberspace konfrontiert. Lassen sich solche universalen Grundsätze überhaupt formulieren? Einige halten dies mittlerweile für durchaus möglich, andere legen nahe, die notwendige „Vielfalt der Auffassungen“ als „einzig möglichen Konsens im internationalen Kontext“ zu verankern. Die Frage bleibt offen: Universalität eines Grundsatzes oder Grundsatz der Vielfalt?

Die Möglichkeit universaler Grundsätze – wie der freie Verkehr von Ideen, die moralische Solidarität der Menschheit oder die kulturelle Vielfalt – kann durchaus bejaht werden. Schwieriger ist es, diese Grundsätze zusammen zu verwirklichen und ihre effektive Ausübung mit dem höheren Prinzip – der demokratischen Diskussion – zu begleiten. Dieser hoch politische Punkt berührt heikle Fragen wie den „Dialog der Kulturen“ oder die Möglichkeit des Entstehens globaler Rechtsnormen. Mit dem Aufkommen des Welthandelsrechts und des weltweiten geistigen Eigentumsrechts zeichnen sich vor einem ganz anderen Hintergrund Ansätze des globalen Rechts ab: Obwohl es naiv klingen mag, scheint die Möglichkeit greifbar nahe, dass ein globales Recht entsteht, das den freien Zugang zur Information verankert, den universalen Zugang zur Bildung garantiert, die Vielfalt der Kulturen gewährleistet und die Meinungsäußerungsfreiheit nachdrücklich bekräftigt und das als handfester Beweis für die ebenfalls im Entstehen begriffene globale Demokratie betrachtet werden könnte.

²⁰ Für weitere Informationen siehe: <http://cyber.law.harvard.edu/filtering/google/>; <www.foruminternet.org/en/forums/descr.php?f=3>; <www.rsff.fr/article.php3?id_article=3671>.

Schlussbetrachtungen

Wie lässt sich der Zeitgeist beschreiben? Die Technik und die Wirtschaft setzen sich gegenüber der Kultur und der Weisheit durch. Materialismus und Individualismus haben den Idealismus und den Sinn für das Gemeinwohl aus dem Feld geschlagen. Separatismusbewegungen liegen immer stärker im Aufwind. Sie gehen mit einem Rückzug der Gemeinschaften und mit Identitätskrisen einher. „Universalistische“ Bestrebungen (verschiedener Art) sind zwar vorhanden, stossen aber auf von Schwarz-Weiss-Denken geprägte Weltanschauungen (Reich des Guten gegen die Achse des Bösen).

In dieser allgemeinen Verwirrung herrscht diffuse „Entzauberung“. Diese ist nicht neu. Die „Entzauberung“ (Max Weber selbst ordnet den Begriff Schiller zu und erfüllt ihn in seinem berühmten Werk mit neuem Leben) war bereits ab dem 19. Jahrhundert als Folge der protestantischen Ethik und des Geistes des Kapitalismus, des technischen Fortschritts, des Individualismus und des Sinnverlustes diagnostiziert worden. Die Entzauberung reicht weit zurück bis zum Pessimismus der englischen politischen Philosophie (Hobbes, Locke), die ihrerseits im radikalen Dualismus der calvinistischen Philosophie gründet – „Auserwählte“ und „Gefallene“ auf Grund der göttlichen und unwiderruflichen „Vorherbestimmung“.

Die Entzauberung geht auf das Verschwinden aller erklärenden Ursachen (wegen des radikalen Nominalismus und wegen des angeblichen Unvermögens der Vernunft, die Wege Gottes zu durchschauen und das Mysterium der „Auswahl“ einiger und des „Falls“ anderer zu ergründen) sowie auf das gänzliche Fehlen gemeinschaftlicher Zwecke (wegen des masslosen Individualismus) zurück. Es gibt weder „erste“ noch „letzte Ursachen“: Die zeitgenössischen Denker sind bekennende Agnostiker. Das aus der Mode geratene „Naturrecht“ (Plato, Aristoteles, Thomas von Aquin) ist dem „englischen“ Recht gewichen (Hobbes, Locke, Bentham, Burke ...). Marx selbst war im Grunde eher englischer Utilitarist als deutscher Idealist ...

Das „moderne“, entzauberte Denken weist zahlreiche Facetten auf: Individualismus, Relativismus, Historizismus, Pragmatismus, Materialismus, Utilitarismus, Positivismus. Diese Züge sind nicht neu, sondern bilden das Vermächtnis jahrhundertalter Geschichte. Neu ist, dass sie sich verschärfen. Der Nominalismus eskaliert zu irrationalem Hass, zur Abneigung gegen das Allgemeine und das „Universale“, zur Abscheu vor den Konzepten. Der Relativismus entartet zu unnachgiebigem Nihilismus.

Neu ist auch, dass die Entzauberung globalisiert wird, und dass optimistische, utopische Visionen nach dem Ende der Geschichte nicht mehr populär sind. Nach dem Tod der Utopien wird das Los der Ärmsten noch unerträglicher.

Das globalisierte entzauberte Denken ist Ursache und Folge der „Globalisierung“; es ist die Komplizin ihrer Erfolge und Misserfolge. In Wirklichkeit handelt es sich um eine Ideologie mit dem Ziel, die Infragestellung der Grundlagen der so genannten Globalisierung zu verhindern und sie politisch und moralisch zu „rechtfertigen“.

Politisch existiert eine einfache Alternative: Entweder verfällt man dem radikalen Pessimismus von Hobbes und hilft mit, einen globalen Leviathan zu erschaffen und aufzubauen, oder man trotz dem Pessimismus und sucht einen politischen, philosophischen und sozialen Weg für eine gerechtere, demokratischere und konsensfähigere Welt: Es braucht Gesetz und Recht, um die Welt zu lenken sowie Mittel, um das Gesetz durchzusetzen. Ohne Recht ist die Welt dem Recht des Stärkeren ausgeliefert. Es geht darum, die „Republik der Geister“ (Leibniz) zu erbauen und den „allgemeinen Willen“ von Rousseau im Sinne des „Gemeinwohls der Menschheit“ (Kant) weltweit zu verwirklichen.

Dieses „idealistische“ Projekt hat alle „Materialisten“ und so genannten „Realisten“ (der Realpolitik), welche heute mehrheitlich an den Hebeln der Macht sitzen, gegen sich. Die Herausforderung ist enorm: Den Ärmsten, die zahlenmässig die Mehrheit bilden und am Aufbau einer solchen Welt grösstes Interesse hätten, fehlt die Macht, um das Recht überhaupt zu denken und die sie erniedrigenden Gesetze in Frage zu stellen.

Gewalt geht vor Recht (Machiavelli, Hobbes), und das Gesetz des Starken ist mächtiger als das Gesetz der Armen.

Dennoch sind Änderungen möglich. Der Planet Erde schrumpft und erwärmt sich gleichzeitig. Am 11. September 2001 habe der Dritte Weltkrieg begonnen, heisst es. Einige haben ein Interesse daran, das zu behaupten. Wenn diese Interessen sich weiterhin arrogant durchsetzen, droht in der Tat der Weltuntergang. Der globale Weg der Politik besteht heute darin, schrittweise das Recht des „Gemeinwohls“ der Welt zu entwickeln. Wer spricht aber heute weltweit Recht? Wer soll morgen Recht sprechen? Wozu? Wer gewährleistet die Achtung des Rechts? Denn „Verträge ohne das Schwert sind blossе Worte und besitzen nicht die Kraft, einem Menschen auch nur die geringste Sicherheit zu bieten“²¹.

Wir fordern einen Bund zwischen Worten und Taten, zwischen Willen und Gesetzen: Einen neuen Bund als einzig nachhaltige Grundlage des universalen, des menschlichen Geschlechts, dessen „Geringster unter uns“ das wertvollste Juwel bildet.

²¹ Hobbes, Leviathan, Kap. 46.

Die technizistischen und evolutionistischen Diskurse der Weltbank, der grossen UN-Unterorganisationen und auch der Schweizerischen Bundesverwaltung beweisen es: Die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) – in erster Linie das Internet – haben sich von Instrumenten zur Überwindung von Zeit und Raum zu einer «neuen Grenze» in der Entwicklungszusammenarbeit entwickelt. Einerseits stehen sie für die nach wie vor ungedeckten Bedürfnisse, die eine alarmierende Ungleichheit vor Augen führen, andererseits bilden sie ein Instrument zur Armutsbekämpfung.

Was bleibt jedoch, nach der technologischen Faszination und den Schlagzeilen – Trugbild oder Wirklichkeit? Woher stammen modische Konzepte wie die «digitale Kluft» und was steckt dahinter? Inwiefern haben die IKT die Ansätze in der Entwicklungszusammenarbeit verändert? Welchen Einfluss hat umgekehrt die Entwicklungszusammenarbeit auf Inhalte und Anwendung der Technologien? Stimmen die Massnahmen vor Ort mit den Versprechen der Geldgeber überein? Werden in der im Entstehen begriffenen Informationsgesellschaft die Beziehungen zwischen Staaten, Unternehmen und Zivilgesellschaft hin zu einer demokratischeren, gerechteren und transparenteren Gouvernanz neu definiert, oder werden dort lediglich die herkömmlichen, nunmehr gefährlicheren Machtkämpfe – weil die Protagonisten hinter dem Schleier einer illusorischen Interessengemeinschaft agieren – neu ausgetragen?

Zur Beantwortung dieser Fragen hat das Universitätsinstitut für Entwicklungsstudien (iuéd) rund dreissig Autorinnen und Autoren aus dem Süden und aus dem Norden eingeladen, die wesentlichen Herausforderungen der erwähnten «Informationsgesellschaft» für die Entwicklungsländer zu untersuchen. In den Beiträgen des Südens und des Nordens äussert sich die Pluralität der Standpunkte.

In *Informationsgesellschaft und internationale Zusammenarbeit* werden zwischen Vision und kritischer Bilanz wichtige aktuelle Themen wie geistige Eigentumsrechte, Regulierung des Internets, internationale Finanzierungsmodelle, Politik der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) und Rolle der Zivilgesellschaft zusammenfassend behandelt. Das Buch untersucht mehrere konkrete Projekte, in denen die IKT in der Entwicklung angewandt werden, und erteilt dafür den Partnern aus dem Süden das Wort. Ein grosser Platz wird den wichtigen Schweizer Akteuren eingeräumt (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, Hilfswerke, Swisscom), welche ihr Vorgehen und ihre Tätigkeiten vorstellen.

Ausserdem dient das Buch als Nachschlagewerk zum Verstehen der Herausforderungen des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft, der im Dezember 2003 in Genf und im November 2005 in Tunis in zwei Etappen stattfinden wird.